

# DER DEKAN

DER RECHTS- U. STAATSWISSENSCHAFTLICHEN  
FAKULTÄT

INNSBRUCK, DEN 14. August 1958

Tgb.Nr. 273

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
W i e n I  
Minoritenplatz 5  
im Dienstwege

Beim Rektorat  
der Universität Innsbruck

eingelangt am 14. 8. 1958

Zahl: 1895/1-P/III/58 4

Betr.: Lehrkanzel für Völkerrecht;

zu do. Zl. 60.162-1/58 vom 27.5.1958 : *Emeritierung R-Pr. 1192/2 P/III*

In dem Bescheid, in welchem die Emeritierung des inzwischen verstorbenen Professor Dr. Eduard Reut-Nicolussi ausgesprochen wurde, ist auch die Aufforderung enthalten, möglichst bald einen Besetzungsvorschlag für die freigewordene Lehrkanzel, welche Prof. Reut innehatte, dem Ministerium vorzulegen.

Infolge der Erkrankung des Prof. Reut wurde mit Ende des WS 1957/58 zunächst für die im SS 1958 abzuhaltende Vorlesung "Rechtsphilosophie" dadurch Vorsorge getroffen, dass Prof. Gommenginger mit der Abhaltung dieser Vorlesung betraut wurde; da im Wintersemester die obligate Vorlesung über "Völkerrecht" nicht gehalten wurde, hat Univ.-Doz. Dr. Egon Steinegger eine 3-stündige Vorlesung, welche die Grundzüge des Völkerrechts behandeln sollte, übernommen.

In der Fakultätssitzung vom 13. 5. 1958 wurde dann eine Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Vorarbeiten durchzuführen, damit seitens der Fakultät ein Besetzungsvorschlag erstattet werden kann. Diese Kommission hat dann in der Fakultätssitzung vom 7. Juli über die in Frage kommenden Dozenten Bericht erstattet.

Prof. Reut-Nicolussi hat auf dem Lehrstuhl, welchen er an der jur. Fakultät innehatte zwei Fächer vertreten: Völkerrecht und Rechtsphilosophie. Da für Völkerrecht gemäss der jur. Studien- und Staatsprüfungsordnung (Vdg. vom 3.9.1945 StGBI.164) nur eine

auf ein Semester beschränkte Vorlesung von 5 Stunden und 2 Stunden Übungen vorgesehen sind (§ 5 Abschn. C Zl. 5) , muss, damit die Lehrtätigkeit eines Dozenten voll ausgefüllt wird, noch ein zweites Lehrfach dazukommen. Für Prof. Reut war es die Rechtsphilosophie mit wöchentl. 5 Stunden und 2 Stunden Übungen in jedem Sommersemester.

Für die Kommission kam für einen Dreiervorschlag in erster Linie die Nennung von Dozenten in Frage, welche für Völkerrecht literarisch hinreichend ausgewiesen und auch sonst für die Lehrtätigkeit in diesem Fach empfohlen waren; dann aber kam noch dazu, dass sie neben Völkerrecht noch ein anderes, dem öffentlichen Rechtsgebiet angehöriges Fach zu vertreten imstande sind. Bei der Sichtung der für das Völkerrecht in Betracht zu ziehenden Dozenten kam man darauf, dass unter den für die Besetzung einer ao.-Lehrkanzel zur Verfügung stehenden Dozenten eigentlich nur ein einziger Dozent, welcher für die beiden Fächer Völkerrecht und Rechtsphilosophie ausgewiesen ist, in Frage kommt, nämlich Univ.-Doz. Ministerialrat Dr. Heinrich Kipp, während Prof. Scuplin, Würzburg seit 1950 auf einen Lehrstuhl ernannt beide Fächer als Lehrer vertritt und daher für einen Vorschlag auf eine ao.-Lehrkanzel ausscheidet. Weil also, wie eben hervorgehoben, die Fächer Völkerrecht und Rechtsphilosophie bei einem Dozenten kaum anzutreffen sind, hat die Fakultät beschlossen, einen Dreiervorschlag in der Weise zu erstatten, dass der für das Völkerrecht zu berufende Dozent neben diesem Fach auch für Staatsrecht, und zwar besonders für ausländisches (d.h. deutsches) Staatsrecht ausgewiesen sein soll. Die Begründung liegt im folgenden: das Fach der Rechtsphilosophie wurde für das Sommersemester 1958 von Prof. Gommenginger übernommen, so dass dieser Lehrgegenstand zunächst seinen Vertreter hat; ferner ist das ausländische, und zwar das deutsche öffentliche Recht (deutsches Staatsrecht mit allen Nebenerscheinungen) ein sehr wichtiger Gegenstand geworden wegen der vielen an unserer Fakultät studierenden bundesdeutschen Hörer und schliesslich wird dem derzeitigen Vertreter des Faches für öffentl. Recht, Prof. Ermacora, welcher eine Lehrtätigkeit mit Vorlesungen und Übungen ausübt, die die normale wöchentliche Stundenzahl stark überschreitet, gegebenenfalls eine fühlbare Entlastung zuteil werden. Es wurden daher Dozenten, welche nur für Völkerrecht ausgewiesen sind, darunter besonders Dozent Dr. Fritz Bleiber, welcher übrigens schon 60 Jahre alt ist, wie

auch der Universitätsdozent unserer Fakultät Dr. Egon Steinegger, welcher leider keine hinreichende literarische Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Völkerrecht überhaupt aufzuweisen hatte, in den Vorschlag nicht aufgenommen.

Die Fakultät hat daher in ihrer Sitzung vom 7. Juli ds. J. einen Dreiervorschlag für die Fächer Völkerrecht und ausländ. Staatsrecht beschlossen und für die zu besetzende Lehrkanzel als ao.-Professur die unten angeführten Dozenten namhaft gemacht, wobei an erster Stelle zwei Dozenten genannt werden, welche infolge ihrer Leistungen und ihrer wissenschaftlichen Qualifikation im gleichen Range anzuführen sind. Für eine Berufung auf die genannte ao.-Lehrkanzel werden daher seitens der Fakultät folgende Dozenten dem Bundesministerium für Unterricht in Vorschlag gebracht:

1.) Ministerialrat Privatdozent Dr. Heinrich Georg K i p p in Bonn-Dottendorf und Dozent Wilfried S c h a u m a n n in Zürich, Universität.

a) Ministerialrat Privatdozent Dr. Heinrich Georg Kipp.  
Er ist am 22. Mai 1910 zu Krefeld-Ürdingen - Rhein als Sohn eines Industriekaufmanns geboren. Nach Besuch der Volksschule und des Reformrealgymnasiums studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Köln. Er wurde Referendar 1932, Assessor 1936 und promovierte zum Dr. iur. in Köln am 1. 6. 1934. Hierauf betätigte er sich in der Industrie; 1938 wurde er als Assessor in den Gerichtsdienst eingestellt, 1941 zum Amtsgerichtsrat ernannt und als Richter war er dann bei verschiedenen Amts- und Landgerichten tätig. Er wurde 1949 als Oberregierungsrat in das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz berufen, dann 1950 zum Regierungsdirektor beim Bundesinnenministerium ernannt und 1952 zum Ministerialrat dortselbst befördert. In diesem Ministerium war er zunächst Referent in Verfassungsfragen und ist derzeit Leiter des Referats für Verfassungstreitigkeiten.

Im Jänner 1956 erfolgte die Habilitation an der Universität Würzburg für die Fächer Völkerrecht, Staatsrecht, Staatslehre und politische Wissenschaften. Er ist verheiratet, hat ein Kind. Er wohnt in Bonn-Dottendorf, Schüllerweg 2 und ist zugleich Privatdozent an der Universität Würzburg.

Die wissenschaftlichen Arbeiten des Ministerial<sup>rats</sup> Dozent Kipp sind aus dem beigelegten Schriftenverzeichnis zu ersehen. Sie beziehen sich besonders auf das Völkerrecht (Völkerrechtsordnung im Mittelalter 1951, UNESCO 1957, dann Bearbeitung von Stichwörtern im Wörterbuch des Völkerrechts usw.); dann aber sind eine Reihe von staatsrechtlichen Arbeiten mit weitgehendem rechtsphilosophischen Einschlag, so dass er auch für Rechtsphilosophie legitimiert erscheint. Dozent Kipp wird als ein praktisch erfahrener, mehr positiv-rechtlich eingestellter Jurist mit gründlichen historischen Kenntnissen und philosophischer Schulung gekennzeichnet; es wird hervorgehoben, dass er ein eindringlicher Forscher und tüchtiger solider Arbeiter ist, der persönlich ein angenehmes und ruhiges Auftreten hat.

b) Privatdozent Dr. Wilfried Schaumann, Zürich

Er ist am 26. 7. 1923 in Baden (Argau) geboren. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Zürich und promovierte 1948 magna cum laude. 1950 machte er die Zulassungsprüfung für den Rechtsanwalt. Er hatte in Paris im Jahre 1946 ein Semester studiert und war nach der Promotion in den Jahren 1950/51 in den Vereinigten Staaten, später (1953) legte er einen mehrmonatlichen Studienaufenthalt im Haag zurück, für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung. Er war auch in verschiedenen privaten und öffentlichen Stellungen praktisch tätig und ist seit 1952 Assistent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Zürich. Er habilitierte sich schliesslich 1955 mit der Schrift "Die Gleichheit der Staaten" für Völkerrecht und Staatsrecht an der Universität Zürich. Wie aus dem beigelegten Schriftenverzeichnis zu ersehen ist, hat Schaumann eine grosse Reihe rein völkerrechtlicher Arbeiten aufzuweisen, welche in verschiedenen Zeitschriften der Schweiz wie auch des Auslandes erschienen sind und in welchen besonders die völkerrechtliche Stellung der Schweiz behandelt wurde; ebenso ist er mit einer grossen Zahl von Artikeln im Wörterbuch des Völkerrechts vertreten, er hat auch eine grössere Zahl von Buchbesprechungen aufzuweisen und legt schliesslich auch staatsrechtliche Arbeiten vor, welche die Frage des verfassungsrechtlichen Schutzes in der Schweiz wie auch in den Vereinigten Staaten behandeln.

Seine Vorlesungstätigkeit ist eine sehr umfangreiche; sie behandelt meistens Spezialfragen, während Seminarien von ihm hauptsächlich auf dem Gebiete des öffentlichen und Staatsrecht abgehalten werden. Sein Lehrer Prof. Kaegi - Zürich berichtet, dass

er ihn sehr schätze und teilte auch mit, dass er für das SS 1958 für eine grössere Vertretung von der Fakultät ins Auge gefasst wurde.

2.) An zweiter Stelle macht die Fakultät den Grazer Universitätsdozenten Dr. Gustav E. Kafka namhaft.

Dieser ist am 4. Feber 1907 in München als Sohn des gleichnamigen Universitätsprofessors (Würzburg) geboren. Nach der Mittelschule hat er den rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studien in München, ~~Miel~~ und Leipzig obgelegen und hat nach Ablegung des Referendar- und Assessorexamens 1933 in Leipzig promoviert.

Aus rassistischen Gründen disqualifiziert, befand er sich von 1933 bis zu seiner Verhaftung in Holland in verschiedenen privaten Stellungen und verbüsste dann eine fünfjährige politische Strafe in der Strafanstalt in Graz. Nach Kriegsende war er zunächst in verschiedenen staatlichen Stellungen als Beamter der Sicherheitsdirektion für Steiermark tätig und nach Ausscheidung aus dem Staatsdienst befand er sich wiederum in der Privatwirtschaft (Styria-Verlag, Graz).

Im Mai 1955 habilitierte er sich an der Universität Graz für allgemeine Staatslehre und Verfassungsrecht und verbringt einen Teil des Jahres in Bad Godesberg b. Bonn als Hauptreferent für staatsbürgerliche Angelegenheiten im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und hält besonders Vorlesungen aus dem deutschen Verfassungsrecht für die bundesdeutschen Hörer an der Universität Graz. Dozent Kafka wurde besonders deshalb in den Vorschlag aufgenommen, weil er neben staatsrechtlichen Arbeiten auch solche aus dem Gebiete des Völkerrechts aufzuweisen hat, und zwar gerade Fragen behandelte, welche den Bundesstaat Österreich betreffen. Daneben weist er, wie die Beilage seiner Veröffentlichungen zeigt, eine sehr grosse Zahl von staatsrechtlichen Arbeiten auf und seine Vorlesungstätigkeit lässt ihn besonders geeignet erscheinen, an der Innsbrucker Fakultät im öffentlichen Recht auch das deutsche Staatsrecht zu vertreten, welches er, wie erwähnt, in Vorlesungen bereits in Graz behandelt hat.

Da Dozent Kafka auch für Völkerrecht sich legitimiert hat, wurde er ebenfalls in die Reihe jener aufgenommen, welche für die Besetzung der völlerrechtlichen Lehrkanzel der Fakultät geeignet erschienen, und zwar an zweiter Stelle.

3.) Dozent Dr. Dietrich Schindler, wohnhaft in Zollikon (Zürich) Alte Landstrasse 44.

Dieser ist am 22. Dezember 1924 als Sohn des Universitätsprofessors der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zürich, E. Schindler geboren. 1943 bezog er die Universität Zürich, studierte auch je ein Semester in Genf und Paris und vollendete sein Rechtsstudium im Jahre 1950 mit Erlangung des rechtswissenschaftlichen Doktorats. Hierauf schloss sich eine Praxis bei Gericht und in der Verwaltung an und von 1952 bis 1954 hielt er sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf, wo er sich an verschiedenen Arbeiten beteiligte, an mehreren Universitäten studierte und auch seine Habilitationsschrift verfertigte. Seine Studien in Amerika führten dann 1956 zur Habilitation an der Universität Zürich für Völkerrecht und Staatsrecht.

Schindler vermag neben seiner Habilitationsschrift, welche allseitige Anerkennung und Aufsehen gefunden hat ("Gleichberechtigung von Individuen als Problem des Völkerrechts", 1957) die Bearbeitung einer Reihe von weiteren völkerrechtlichen wie auch staatsrechtlichen Themen aufzuweisen. Er hat schon während seines Amerika-Aufenthalts über europäische Einigungsbestrebungen geschrieben, so dass die Fakultät beschlossen hat, ihn, der gegenüber anderen Dozenten durch namhafte und durch eine grössere Reihe von Arbeiten sich ausweisen konnte, in den Vorschlag aufzunehmen. Man ging dabei auch von der Annahme aus, dass Schindler, welcher grössere staats- und verfassungsrechtliche Arbeiten über die Vereinigten Staaten vorzulegen vermag, sicher auch die Eignung für eine Vorlesungstätigkeit für das deutsche Staatsrecht besitzen werde. Übrigens hat er im SS 1958 eine Vertretung für Völkerrecht an der Universität Bonn von deren jur. Fakultät erhalten.

Die Kommission hat für ihre Berichte an die Fakultät die gutachtlichen Äusserungen einer Reihe von anerkannten Völkerrechtlern des Auslandes eingeholt: von Prof. Kaegi - Zürich, Hans Julius Wolf - Münster, Hans Peters - Köln, Krüger - Hamburg und Küchenhoff - Würzburg und sie hat ein ganz besonders umfangreiches Gutachten über die vorgenannten Dozenten und noch mehrere andere von Prof. Ulrich Scheuner, Bad Godesberg, erhalten. In allen diesen Gutachten erscheinen immer wieder, die in diesem Vorschlag genannten Dozenten auf, so dass

die Kommission wie auch die Fakultät diese Dozenten dem Bundesministerium für Unterricht mit Berufung zur Auswahl für eine Berufung vorlegen kann.

Beilagen:

4 Schriftumsverzeichnisse

*Sachse*  
z. Zt. Dekan

REKTORAT  
der  
UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
Zl. 1895/1-P/114/58  
Gesehen  
und in Urschrift dem  
Bundesministerium für Unterricht  
in Wien

Innsbruck, am 16. 8. 1958 vorgelegt.  
4 Beilagen.

*[Signature]*  
Rektor

1) *[Signature]* P. *[Signature]*  
2) *[Signature]*  
3) *[Signature]*  
18.8.58.